

# SH\_OBERGERICHT 51/2017/71 vom 16. November 2018

Sh Obergericht, 2018-11-16, DE

Quelle: [https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/sh\\_obergericht\\_51\\_2017\\_71](https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/sh_obergericht_51_2017_71)

FR: SH\_OBERGERICHT 51/2017/71 du 16 novembre 2018

IT: SH\_OBERGERICHT 51/2017/71 del 16 novembre 2018

## Regeste

Erlass eines neuen Strafbefehls – Art. 3 Abs. 2 lit. a und Art. 355 Abs. 3 StPO. | Der Erlass eines neuen Strafbefehls ist nur zulässig, wenn die Abnahme weiterer Beweise zu einer geänderten Sach- oder Rechtslage mit einem anderem Straf-mass oder einer anderen Sanktion bzw. einer anderen rechtlichen Qualifikation des Sachverhalts oder zur Entdeckung neuer Straftaten führt. In allen anderen Fällen ist die Frage der Ungültigkeit des ersten Strafbefehls im ordentlichen Verfahren zu klären. Wird unzulässigerweise dennoch ein zweiter Strafbefehl erlassen, wiegt dieser Verfahrensfehler nicht so schwer, dass der zweite Strafbefehl als nichtig zu qualifizieren wäre. Er ist vielmehr lediglich als anfechtbar anzusehen und wird daher durch Nichtanfechtung innert Frist grundsätzlich rechtsgültig (E. 2.4.2).

## Volltext

Schaffhausen Obergericht 16.11.2018 51/2017/71 Schaffhouse Obergericht 16.11.2018 51/2017/71 Sciaffusa Obergericht 16.11.2018 51/2017/71

Erlass eines neuen Strafbefehls – Art. 3 Abs. 2 lit. a und Art. 355 Abs. 3 StPO. | Der Erlass eines neuen Strafbefehls ist nur zulässig, wenn die Abnahme weiterer Beweise zu einer geänderten Sach- oder Rechtslage mit einem anderem Straf-mass oder einer anderen Sanktion bzw. einer anderen rechtlichen Qualifikation des Sachverhalts oder zur Entdeckung neuer Straftaten führt. In allen anderen Fällen ist die Frage der Ungültigkeit des ersten Strafbefehls im ordentlichen Verfahren zu klären. Wird unzulässigerweise dennoch ein zweiter Strafbefehl erlassen, wiegt dieser Verfahrensfehler nicht so schwer, dass der zweite Strafbefehl als nichtig zu qualifizieren wäre. Er ist vielmehr lediglich als anfechtbar anzusehen und wird daher durch Nichtanfechtung innert Frist grundsätzlich rechtsgültig (E. 2.4.2).

Schaffhausen Obergericht Schaffhouse Obergericht Sciaffusa Obergericht

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.